

## **2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Evangelischen Religionsunterricht**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Der besondere Charakter des Faches Evangelische Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jeder Schülerin bzw. jedes Schülers und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber. Deshalb sind im evangelischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit Bewertungsgrundlage.

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht des jeweiligen Halbjahres progressiv erworbenen Kompetenzen sowie den individuellen Lernzuwachs und berücksichtigt neben den für die Jahrgangsstufe festgelegten auch weitere unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung, die die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Hier bieten sich sinnvolle Möglichkeiten der Differenzierung an.

Bewertungsfreie Unterrichtsphasen, etwa zur Erprobung religiöser Ausdrucksformen, sind je nach unterrichtlichem Kontext auch feste Bestandteile des evangelischen Religionsunterrichts.

Leistungsbewertung ist ein den Lernprozess begleitendes Feedback für Schülerinnen und Schüler, das Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen gibt sowie eine Hilfe für die Selbsteinschätzung und eine Ermutigung für das Weiterlernen darstellt. Dabei ist die Beurteilung von Leistungen jeweils mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft. Die Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand erfolgen in einer potenzialorientierten und motivierenden sowie wertschätzenden Form.

### ***I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:***

Im Fach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Es sollen im Verlaufe der Sekundarstufe I alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Formate Berücksichtigung finden.

Bei der Beurteilung dürfen die Ergebnisse schriftlicher Beiträge keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung einnehmen.

## ***II. Bewertungskriterien***

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen insbesondere für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Mappenführung
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Engagement bei besonderen Projekten z.B. Gottesdienstvorbereitung
- Bei Gruppenarbeiten
  - Übernahme von Verantwortung für das Gruppenergebnis
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Präsentationsfähigkeit
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

## ***III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung***

Einzelne Leistungsrückmeldungen erfolgen in mündlicher oder schriftlicher Form.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitgeteilt.

Optional: Zum Ende jedes Quartals erhält jede Schülerin und jeder Schüler ein individuelles Feedback zum Leistungsstand sowie Hinweise zum weiteren Lernfortschritt. Geeignete Gelegenheiten dazu sind Zeiten individueller Beratung, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Evaluationsbögen und Gespräche an Eltern- und Schülersprechtagen.

## **Leistungsbewertung im Distanzlernen im Religionsunterricht**

Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).

Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung. Im Regelfall sollen Klassenarbeiten und Prüfungen aber im

Präsenzunterricht stattfinden, dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar. Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen können auf Kompetenzen der Inhalte des Distanzunterrichts zurückgehen.

Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können genauso im Distanzunterricht ihre Anwendung finden. Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden.

Hier eine Übersicht über **mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht:**

	<b>analog</b>	<b>digital</b>
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen: - über Audiofiles/Podcasts - Erklärvideos - im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	- Projektarbeiten - Portfolios - Bilder - Plakate - Arbeitsblätter und -hefte	- Projektarbeiten - Portfolios - Erstellen einer digitalen Präsentation - Einträge bei digitalen Pinnwänden z.B. Padlet

(Quelle: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

Möglichst sollten mündliche und schriftliche Überprüfungen im Präsenzunterricht stattfinden. Auch Schülerinnen und Schüler mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Dabei müssen die Hygienevorkehrungen getroffen werden, um dem Infektionsgeschehen Rechnung zu tragen.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich zum Beispiel Videokonferenzen an.

### **Umgang mit Ergebnissen**

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernerentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

### **Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung**

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten, da sie sonst schwer einschätzen können, was ihnen gelungen ist und wo sich eventuell Schwächen verbergen. Dies gibt ihnen Sicherheit. Zudem ist der Motivationseffekt einer Rückmeldung nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus. Damit unsere Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“ erfolgen, aber besonders auch durch die Lehrkraft. Anschließend sollte die Möglichkeit zur Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung ( § 44 Schulgesetz).